

12.12.2016

Drucksache 153/16/1

Bildung der Kreiswahlausschüsse für die Landtagswahl 2017

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreistag	13.12.2016	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst
Berichterstattung	Landrat Michael Makiolla

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft
Produkt	01.01.01	Gesamtsteuerung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Gemäß § 10 Abs. 1 und Abs. 3 des Landeswahlgesetzes werden die nachfolgend benannten Personen als Beisitzer bzw. stellvertretende Beisitzer für den gemeinsamen Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 115 Unna I und 116 Unna II bzw. für den Kreiswahlausschuss 117 Unna III – Hamm II anlässlich der Landtagswahl 2017 gewählt:

Gemeinsamer Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 115 Unna I und 116 Unna II

Beisitzer/in		stellvertretende/r Beisitzer/in	
1	Sascha Kudella	zu 1	Bernd Engelhardt
2	Jürgen Kerl	zu 2	Heinz Steffen
3	Günter Bremerich	zu 3	Annika Dresen
4	Peter Dörner	zu 4	Gerhard Meyer
5	Jochen Nadolski-Voigt	zu 5	Anke Schneider
6	Werner Sell	zu 6	Insa Bußmann

Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 117 Unna III – Hamm II

Beisitzer/in		stellvertretende/r Beisitzer/in	
1	Norbert Enters	zu 1	Jasmin Beisenherz
2	Uwe Zühlke	zu 2	Jens Schmülling
3	Martin Niessner	zu 3	Claudia Gebhard
4	Martina Plath	zu 4	Helmut Krause
5	Hans-Ulrich Bangert	zu 5	Sandra Heinrichsen

Sachbericht

Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 8 Abs. 1 des Landeswahlgesetzes (LWahlG) sind Kreiswahlausschüsse Wahlorgane, deren Zuständigkeit grundsätzlich auf den jeweiligen Wahlkreis beschränkt ist.

Der Kreiswahlausschuss hat zur Aufgabe,

- a) über Einsprüche gegen Verfügungen des Kreiswahlleiters im Mängelbeseitigungsverfahren bei den Kreiswahlvorschlägen zu entscheiden,
- b) über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge zu beschließen sowie
- c) das Wahlergebnis im Wahlkreis festzustellen.

Liegen mehrere Wahlkreise vollständig innerhalb eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt, kann ein gemeinsamer Kreiswahlausschuss für diese Wahlkreise bestellt werden (§ 10 Abs. 1 S. 2 LWahlG).

Erstreckt sich ein Wahlkreis auf mehrere Kreise, mehrere kreisfreie Städte oder Kreise und kreisfreie Städte, so gilt für die Bildung des zusammengesetzten Kreiswahlausschusses die Regelung des § 4 der Landeswahlordnung (LWahlO) – siehe hierzu weiter unten.

Das Kreisgebiet Unna wird für die Landtagswahl 2017 – wie auch schon bei den vergangenen Landtagswahlen – auf folgende Wahlkreise aufgeteilt:

Wahlkreis 115 Unna I

- Fröndenberg/Ruhr
- Holzwickede
- Schwerte
- Unna

Wahlkreis 116 Unna II

- Lünen
- Selm
- Werne

Wahlkreis 117 Unna III – Hamm II

- Bergkamen
- Bönen
- Kamen
- Hamm-Herringen

Für die Wahlkreise 115 Unna I und 116 Unna II kann demnach ein gemeinsamer Kreiswahlausschuss bestellt werden. Für den Wahlkreis 117 Unna III – Hamm II ist ein eigener Kreiswahlausschuss zu bilden.

Zusammensetzung der Kreiswahlausschüsse

Gemäß § 10 Abs. 3 LWahlG besteht der Kreiswahlausschuss aus dem Kreiswahlleiter als Vorsitzendem und sechs Beisitzern, die von den zuständigen Kreistagen bzw. den Räten der kreisfreien Städte gewählt werden; eine Benennung oder Bestellung weiterer Mitglieder ist nicht zulässig. Für jeden Beisitzer ist ein persönlicher Stellvertreter zu benennen (§ 3 Abs. 1 LWahlO).

Zu berücksichtigen ist, dass niemand in mehr als einem Wahlorgan (Landeswahlausschuss, Kreiswahlausschuss, Briefwahlvorstand, Wahlvorstand) Mitglied sein darf und dass Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und stellvertretende Vertrauenspersonen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans bestellt werden dürfen (§ 8 Abs. 2 LWahlG).

Für die Zusammensetzung der Kreiswahlausschüsse sind § 10 Abs. 3 Satz 6 LWahlG i. V. m. § 35 Abs. 3 KrO NRW bzw. § 50 Abs. 3 GO NRW sowie § 4 LWahlO maßgebend.

Für die Zusammensetzung des gemeinsamen Kreiswahlausschusses für die Wahlkreise 115 und 116 bedeutet dies, dass das Wahlergebnis der letzten Kreistagswahl in den betroffenen Gemeinden zugrunde zu legen ist.

Das Ergebnis der Kreistagswahl in den drei Gemeinden Bergkamen, Bönen und Kamen sowie das Ergebnis der Ratswahl in dem Stadtbezirk Hamm-Herringen muss in die Berechnung für die Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 117 einfließen.

Die Zusammensetzung berechnet sich sodann nach den Grundsätzen der Verhältniswahl nach dem Verfahren Hare-Niemeyer.

Vorschlag für die Besetzung des gemeinsamen Kreiswahlausschusses für die Wahlkreise 115 Unna I und 116 Unna II

Hinsichtlich der Zusammensetzung des gemeinsamen Kreiswahlausschusses für die Wahlkreise 115 und 116 führt die Berechnung zu folgendem Ergebnis:

Zusammensetzung gemeinsamer Kreiswahlausschuss WK 115 + WK 116						
Parteien / Wählergruppen	Stimmen	Ausgangs- zahl	Zustehende Sitzzahl	Sitze nach ganzen Zahlen	Sitze nach höchsten Zahlenbruchteilen	Sitze insgesamt
SPD	44.624	6	2,287	2		2
CDU	36.638	6	1,878	1	1	2
GRÜNE	13.627	6	0,698		1	1
FDP	4.399	6	0,225			
DIE LINKE	5.707	6	0,292		1	1
FW KV Unna	3.190	6	0,163			
GFL	3.816	6	0,196			
UWG	1.523	6	0,078			
PIRATEN	3.544	6	0,182			
Stimmen gesamt	117.068		6	3	3	6

(Berechnung nach dem Ergebnis der Kreistagswahl 2014 in Fröndenberg/Ruhr, Holzwickede, Lünen, Schwerte, Selm, Unna und Werne)

Danach entfallen auf die SPD und die CDU je zwei Beisitzer, auf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE je ein Beisitzer.

Vorschlag für die Besetzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 117 Unna III – Hamm II

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 117 führt die Berechnung zu folgendem Ergebnis:

Zusammensetzung eigener Kreiswausschuss WK 117						
Parteien / Wählergruppen	Stimmen	Ausgangs- zahl	Zustehende Sitzzahl	Sitze nach ganzen Zahlen	Sitze nach höchsten Zahlenbruchteilen	Sitze insgesamt
SPD	25.169	6	3,053	3		3
CDU	12.525	6	1,519	1	1	2
GRÜNE	4.720	6	0,573		1	1
FDP	1.171	6	0,142			
DIE LINKE	2.454	6	0,298			
FW KV Unna / FWG	1.134	6	0,138			
GFL	121	6	0,015			
UWG	19	6	0,002			
PIRATEN	1.385	6	0,168			
DIE RECHTE	133	6	0,016			
Hamm	463	6	0,056			
AfD	169	6	0,021			
Stimmen gesamt	49.463		6	4	2	6

(Berechnung nach dem Ergebnis der Kreistagswahl 2014 in Bergkamen, Bönen, Kamen und der Ratswahl 2014 in Hamm-Herringen)

Danach stehen der SPD drei Beisitzer, der CDU zwei Beisitzer und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Beisitzer zu.

Gemäß § 4 Abs. 3 LWahlO ist bei der Aufteilung der Sitze in einem zusammengesetzten Wahlkreis der bevölkerungsmäßige Anteil der zum Wahlkreis gehörenden Kreise und kreisfreien Städte zu berücksichtigen. Danach entfallen fünf Beisitzer auf den Kreis Unna und ein Beisitzer auf die Stadt Hamm.

Nach den Wahlergebnissen soll der Beisitzer aus Hamm der SPD-Fraktion angehören.

Der Kreistag hat daher für den Wahlkreis 117 zwei Beisitzer der SPD-Fraktion, zwei Beisitzer der CDU-Fraktion und einen Beisitzer der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu wählen.

Anlagen

keine